

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 29.06.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 08.06.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 08.06.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

2. Beitritt der Gemeinde Eching zum Landschaftspflegeverband Landshut e.V.

In der Bürgermeisterversammlung am 29.10.2014 wurde über die guten Erfahrungen von Landschaftspflegeverbänden informiert. Der Kreisausschuss des Landkreises Landshut sowie die Gremien der Stadt Landshut griffen die Ideen auf. In der Sitzung vom 18.05.2015 des Kreistages wurde beschlossen, einen Landschaftspflegeverband zusammen mit der Stadt Landshut und den kreisangehörigen Gemeinden zu gründen.

Die Gründungsversammlung soll im Herbst 2015 erfolgen. Derzeit werden die Gemeinden abgefragt, inwieweit sie Gründungsmitglieder sein wollen oder die Gründung des Verbandes unterstützen.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Mitgliedschaft in einen künftigen Landschaftspflegeverband e.V. und ermächtigen den Bürgermeister, die Mitgliedschaft der Gemeinde Eching beim Landschaftspflegeverband Landshut e.V. in Gründung, zu beantragen.

Beschluss:

14 / 0

3. Bauanträge

3.1 Erweiterung der Verkaufsfläche bei einem bestehenden Geschäftshaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/4 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Strogenweg 5

Ein Unternehmer aus Landshut beantragt für den Umbau und die Erweiterung der Verkaufsfläche um 101,66 qm für das bestehende Geschäftshaus auf Grundstück mit Fl.Nr. 83/4 der Gemarkung Berghofen, Strogenweg 5 eine Baugenehmigung. Die künftige Verkaufsfläche wird 799,68 m² betragen und bleibt somit unter der Grenze von 800 m² (Sondergebietsgrenze). Die Zustimmung des Gemeinderates wurde Hr. Lipp nach einer Bauvoranfrage, welche in der Sitzung vom 04.05.2015 behandelt wurde, in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Baugenehmigung zu. Beim beantragten Gebäude handelt es sich um einen Sonderbau, somit ist ein Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO durch das Landratsamt Landshut durchzuführen.

Beschluss:

14 / 0

3.2 Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 464/19 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Wagenäcker 3

Ein Bürger aus Bruckberg stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 464/19 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Wagenäcker 3.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind vorhanden. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Weixerau und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

14 / 0

3.3 Neubau eines Gästehauses mit Saalerweiterung und Anbau eines Wintergartens auf Grundstück mit Flur-Nr. 10 und Flur-Nr. 10/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Stauseestraße 1

Ein Gastwirt aus Eching stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Gästehauses mit Saalerweiterung auf Grundstück mit Flur-Nr. 10 und Flur-Nr. 10/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Nähe Stauseestraße. Die Planung des angekündigten Wintergartens liegt noch nicht vor und soll in einem separaten Bauantrag behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu. Die Abstandsflächen sind nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt eingehalten. Parkplätze sind nach der derzeitigen Stellplatzverordnung ausreichend.

Der Standort des Gästehauses sowie die Größe des Bauvorhabens wurden bereits durch den Bauvorbescheid des Landratsamtes Landshut Nr. 41N-712-2014-VORB genehmigt.

Beschluss:

12 / 1

Ein Mitglied des Gemeinderates war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde einstimmig nachträglich aufgenommen.

3.4 Neubau eines Heizgebäudes mit Fahrradtrockenraum auf Grundstück mit Flur-Nr. 10/2 und Flur-Nr. 42 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Staaseestraße 1

Ein Gastwirt aus Eching stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Heizgebäudes mit Fahrradtrockenraum auf Grundstück mit Flur-Nr. 10/2 und Flur-Nr. 42 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Nähe Staaseestraße.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabordnungssatzung für den Ortsteil Eching und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

13 / 0

Ein Mitglied des Gemeinderates war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

3.4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/56, 179/21 und Flur-Nr. 180/64 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Lilienweg 7

Ein Bürger aus Vaihingen stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/56, 179/21 und Flur-Nr. 180/64 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Lilienweg 7.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden. Die Baugrenzen sowie die Wand- und Firsthöhe werden nach den vorgelegten Planunterlagen eingehalten.

Der Bauantrag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ohne Beschluss

3.5 Neubau eines Außenpools mit Überdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 880/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 4

Ein Bürger aus Berghofen stellt Antrag zum Neubau eines Außenpools mit Überdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 880/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 4.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Außenpools mit Überdachung zu. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabordnungssatzung für den Ortsteil Berghofen und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die notwendige Abstandsflächenübernahme zum Grundstück mit Flur-Nr. 880 wurde erteilt.

Beschluss:

14 / 0

3.6 Überdachung einer Durchfahrt auf Grundstück mit Flur-Nr. 34 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Bachstraße 9, 84174 Eching-Viecht

Ein Landwirt aus Viecht stellt Bauantrag zur Überdachung einer Durchfahrt auf Grundstück mit Flur-Nr. 34 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Bachstraße 9, 84174 Eching-Viecht.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Viecht und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

13 / 0

Ein Mitglied des Gemeinderates war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

3.7 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 1)

Eine Firma aus Geisenhausen, stellt Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 1).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Haunwang. Der Gemeinderat stimmt dem Bau zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mehrheitlich zu.

Beschluss:

11 / 4

3.8 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 2)

Eine Firma aus Geisenhausen, stellt Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 2).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Haunwang. Der Gemeinderat stimmt dem Bau zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mehrheitlich zu.

Beschluss:

11 / 4

3.9 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 3)

Eine Firma aus Geisenhausen stellt Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 3).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Haunwang. Der Gemeinderat stimmt dem Bau zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mehrheitlich zu.

Beschluss:

11 / 4

3.10 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 4)

Eine Firma aus Geisenhausen, stellt Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 4).

Das Bauvorhaben befindet sich zwar im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Haunwang. Dem Bauantrag wurde seitens der Mehrheit des Gemeinderates nicht zugestimmt, weil der im Planungskonzept dargestellte Gehweg keine Berücksichtigung fand.

Das Planungskonzept wurde vom vorgehenden Grundstücksbesitzer aus Landshut ausgearbeitet und mit dem Gemeinderat abgestimmt. Der geplante Gehweg konnte von der Ortsstraße „Am Baumgraben“ bis zur „Bucher Straße“ nicht durchgängig dargestellt werden, weil die an der Ortsstraße „Am Baumgraben“ angrenzenden Grundstücksbesitzer keinen Grund für einen Gehweg abtreten.

Beschluss:

6 / 9

3.11 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 5)

Eine Firma aus Geisenhausen stellt Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1835/1 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Moarweg (Haus 5).

Die Behandlung des Bauantrags wird zurückgestellt.

ohne Beschluss

3.12 Errichtung von Dachgauben bei einem bestehenden Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 514/23 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Buchenstraße 11

Eine Familie aus Viecht beantragt den Einbau von Dachgauben bei einem bestehenden Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 514/23 der Gemarkung Viecht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld-Erweiterung“.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

- Einbau von Dachgauben auf der Nordseite des Gebäudes (zur B 11 hingewandt)
- Überschreiten der Ansichtsfläche anstatt der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche von 1,40 m² sollen 3,60 m² gebaut werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau von Dachgauben zu. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld-Erweiterung“ werden erteilt. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

15 / 0

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schapolterauer Straße“

Für die Errichtung eines Metallzaunes auf Grundstück mit Fl.Nr. 530/12, Gemarkung Eching, Achatsmühle 3, beantragt ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schapolterauer Straße“.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schapolterauer Straße“ erforderlich, die vom Antragsteller beantragt werden.

- Art u. Ausführung der Einfriedung (Metallzaun statt Holzlattenzaun)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Befreiung vom Bebauungsplan „Schapolterauer Straße“ wird erteilt.

Beschluss:

15 / 0

5. Erweiterung der Asphaltierungsarbeiten bei der Gemeindeverbindungsstraße von Viecht nach Kronwinkl bis ca. Thaler Straße 7

Im Zuge der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Viecht nach Kronwinkl durch die Erneuerung der Verschleißschicht soll auch das Stück vom Einmündungsbereich zur Ortschaft Kronwinkl bis zur Thaler Straße 7 wegen des schlechten Zustandes der Straße in diesem Abschnitt neu asphaltiert werden bzw. eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden. Es handelt sich dabei um eine Länge von ca. 430 Meter.

Die Firma Streicher aus Deggendorf, die die Asphaltierungsarbeiten von Viecht nach Kronwinkl ausführt, würde das Teilstück in der Länge von ca. 430 Meter bzw. 2.000 m² zu einem Preis von EUR 34.982,05 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer asphaltieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Sanierung des ca. 430 Meter langen Teilstücks vom Einmündungsbereich zum Ort Kronwinkl bis ca. Thaler Straße 7 und ermächtigen den Bürgermeister, den mit der Firma Streicher aus Deggendorf abgeschlossenen Vertrag zur Sanierung der GVS von Viecht nach Kronwinkl um dieses Teilstück zu erweitern.

Beschluss:

15 / 0

6. Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 1752 der Gemarkung Berghofen in der Länge von ca. 145 Meter

Zwischen dem Weihergrundstück (Haselfurth-Weiher) mit Flur-Nr. 1737 und dem neu ausgewiesenen Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ befindet sich ein öffentlicher Feld- und Waldweg, der seitens der Gemeinde nicht mehr benötigt wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen öffentlichen Feld- und Waldweg aufzulösen und dem Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ zuzuschlagen und den einzelnen Gewerbegrundinteressenten anzubieten.

Das ca. 140 m lange Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges ist gemäß Art 8 Absatz 1 Bay StrWG teilweise einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges von Flur-Nr. 1752 mit einer Länge von ca. 140 Meter zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte hierfür einzuleiten.

Zwischen dem Weihergrundstück (Haselfurth Weiher) mit Flur-Nr. 1737 und dem neu

Beschluss:

14 / 1

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Auftrag für die Installation von Überwachungskameras bei der Kinderkrippe wurde an die Firma Hübner aus Haselfurth vergeben.

Der bereits erteilte Auftrag an die Firma Buchner aus Landshut wurde um weitere drei Grundstücksanschlüsse erweitert.

ohne Beschluss

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am 11.06.2015 fand im Landgasthof Wild in Hawnwang ein Informationsabend mit Dr. Schulte wegen der gesplitteten Abwassergebühr statt.

Am Freitag, den 26.06.2015 fand die Einweihung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ und des Schülerhorts „Edelstein“ mit Ministerialdirektor Michael Höhenberger vom Bayerischen Sozialministerium statt, der kurzfristig für die verunfallte Staatsministerin Emilia Müller eingesprungen ist.

Im Gasthaus Hahn sind derzeit 34 Asylbewerber untergebracht. Die ersten Asylbewerber sind bereits anerkannt, können aber als Fehlbeleger im Moment in der Unterkunft bleiben. Die Unterstützung (Geld) bekommen diese ab sofort vom Jobcenter. Der genaue Ablauf hierfür muss noch geklärt werden.

Am Samstag, den 27.06.2015 von 13:00 – 17:00 Uhr fand der Tag der offenen Tür beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhorts statt, der sehr gut besucht war. Auch sehr viele Besucher von anderen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Landshut haben die Einrichtungen der Gemeinde Eching besucht.

Am Freitag, den 26.06.2015 wurde die Einladung zum Treffen mit der Staatsministerin Ilse Aigner an die Gemeinderäte versandt. Die Veranstaltung mit der Ministerin findet am Dienstag, den 30.06.2015 in der Gemeinde Bernried im Landkreis Deggendorf statt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Krisch teilt mit, dass die Fußballtore auf dem Bolzplatz verankert werden sollten.

Gemeinderat Rosenwirth weist daraufhin, dass auf der Gemeindestraße von der GVS Viecht-Gleißebach nach Steinzell auf halber Höhe zum Anwesen Stiersdorfer ein Wasseraustritt mittig der Straße feststellbar ist. Dieser Umstand sollte untersucht werden, ob hier nicht eine Wasserleitung des Wasserzweckverbandes undicht ist.

Gemeinderat Kofler erkundigt sich, ob es zwischen der Gemeinde Eching und der Familie Wild einen Pachtvertrag über den Bolzplatz in Haunwang gibt, damit die rechtlichen Grundlagen z.B. bei Veranstaltungen abgeklärt sind. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass es zwischen der Familie Wild und der Gemeinde Eching Gespräche gegeben hat und in Kürze ein Pachtvertrag abgeschlossen wird.

Gemeinderat Ditmer erkundigt sich über den Sachstand zur Beschaffung des Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Berghofen. Hierzu informiert der Bürgermeister, dass die Ausschreibungsunterlagen nochmals geändert werden mussten, damit es keine Beanstandungen gibt. Die ausgearbeiteten Unterlagen waren auf ein Fabrikat spezifiziert und hätte Einsprüche nach sich ziehen können. Die Bekanntmachung für die öffentliche Ausschreibung wird in den nächsten Tagen fertig, ebenso die Veröffentlichung auf einem digitalen Ausschreibungsportal.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow